

## BEZIRKSVERTRETUNG SENNESTADT

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 19.10.2023

---

Zu Punkt 11  
(öffentlich)

### 4. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung v. 19.03.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 6439/2020-2025

Herr Nockemann leitet zum TOP 11 über und verliest die Beschlussvorlage der Verwaltung. Nachdem er das Plenum fragt, ob es Fragen oder Anmerkungen gebe, teilt Frau Biermann mit, dass sie sich außer Stande sehe über die Vorlage abzustimmen, da die Angelegenheit Brackwede betreffe. Sie fährt damit fort, dass der Sennestädter Herbst ausfallen würde und die Vorlage wohl mit einer Richtlinie des Landes NRW zusammenhängen würde, welche vorsieht, dass Vorschriften zu bereinigen seien. Da der verkaufsoffene Sonntag für den Sennestädter Herbst ausfallen würde, wäre es fraglich was passieren würde, wenn sich ein neuer Verein gründe. Außerdem würde Sennestadt bei der Zustimmung zur Vorlage einen verkaufsoffenen Sonntag verlieren.

Frau Biermann möchte wissen, wie dieser verkaufsoffene Sonntag im Falle der Zustimmung zurückbekommen werden könne. Frau Oester-Barkey führt dazu aus, dass ein Antrag dafür erforderlich sei und dieser dann geprüft werde. Der Ausgang des Antrags sei offen. Herr Nockemann gibt zu bedenken, dass es schon mehr verkaufsoffene Sonntage in Sennestadt gab, diese bei Wegfall jedoch schwer wieder zu erlangen seien. Frau Biermann schlägt vor einen gesonderten Antrag zur Vorlage einzubringen und die Beschlussvorlage abzulehnen. Nach kurzer Beratung im Plenum lässt Herr Nockemann getrennt über die Beschlussvorlage und den Antrag abstimmen und es ergeht zum Antrag folgender

### Beschluss:

**Die Bezirksvertretung Sennestadt entscheidet, dass sofern in Sennestadt die Notwendigkeit für einen verkaufsoffenen Sonntag aufgrund einer Veranstaltung durch eine Organisation aus oder für Sennestadt entsteht, soll der verkaufsoffene Sonntag im September erhalten bleiben bzw. eingeführt werden.**

-einstimmig angenommen-

Danach lässt Herr Nockemann über nachfolgende Beschlussvorlage abstimmen:

**Die Bezirksvertretungen nehmen Kenntnis. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt / der Rat beschließt**

die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBVO) über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 19.03.2020 sowie die Änderung des beigefügten Handlungskonzeptes für den Erlass oder die Änderung von Ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen (Anlage 7). Der Antrag der WIG Brackwede auf Sonntagsöffnung aus Anlass der Veranstaltung Brackweder Frühling/Brackwede trifft Kultur wird abgelehnt.

und diese wird

- einstimmig abgelehnt -

-.-.-

163 Bezirksamt Sennestadt, 20.10.2023, 51-5654

An

093 Stab Dezernat 3

320 Ordnungsamt

320.22.9 Herr Hohlweck

002 Büro des Rates

002.2 Frau Krumme

002.2 Frau Mülöt

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

gez.  
Brinkmann